

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Besteuerungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Simon Stäbe 563 5215 simon.staebe@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.05.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0401/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Besteuerungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss 2022 der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH		

Grund der Vorlage

§ 12 Abs. 1 Buchstaben g), h), k) und p) des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Wuppertal in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW) sowie der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BSW) wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW und der BSW in der Gesellschafterversammlung der Neue Effizienz gGmbH zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag aus 2022 in Höhe von 221.536,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 inkl. erweiterter Prüfung nach § 53 HGrG wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebbinghaus Partnerschaft mbB, Höhscheider Str. 116, Solingen, bestellt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Die Bilanz 2022 schließt in Aktiva und Passiva mit 480.321,81 € (Vorjahr: 366.356,40 €) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Fehlbetrag von 221.536,07 € (Vorjahr: 172.899,70 €) aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Den Gesellschaftern wird der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 nebst Lagebericht der Geschäftsführung vorgelegt. Die Prüfung hat im Frühjahr 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebbinghaus Partnerschaft mbB, Solingen, stattgefunden. Der Prüfbericht wird den Gesellschaftern ebenfalls vorgelegt. Die Prüfung ergab keine Einwendungen. Alle notwendigen und vorgeschriebenen Unterlagen sind enthalten und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 14. April 2023 erteilt. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Beanstandungen ergeben.

Die Geschäftsführung empfiehlt daher den Gesellschaftern, den Jahresabschluss der Neue Effizienz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 480.321,81 € und einem Jahresfehlbetrag von 221.536,07 € festzustellen.

Der Jahresfehlbetrag wird durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage ausgeglichen, wodurch die Liquidität der Neuen Effizienz sichergestellt wird. Im Berichtsjahr wurden 190 T€ in die Kapitalrücklage eingezahlt.

Die Geschäftsführung empfiehlt den Gesellschaftern, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Gewinn und Verlustrechnung:

Die Neue Effizienz erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse durch anteilige Fördergelder (rd. 1.335 T€; Vorjahr: rd. 908 T€), Beratungsleistungen (rd. 113 T€; Vorjahr: T€) und forschungsnahe Dienstleistungen (rd. 22 T€; Vorjahr: 30 T€). Weiterhin erhielt die Gesellschaft Spenden in Höhe von rd. 52 T€ (Vorjahr: rd. 8 T€). Die Aufwendungen bestehen insbesondere aus Personalaufwendungen (rd. 1.441 T€; Vorjahr: rd. 997 T€) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für projektbezogene Dienstleistungen und Veranstaltungen. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus erheblich verzögerter und bislang nicht erfolgter Bewilligung zweier Projektanträge (kommunale Netzwerke).

Das geplante Gesamtjahresergebnis konnte nicht erreicht werden. Als Ergebnis fällt das Jahresergebnis rd. 57 T€ geringer aus, als bei Aufstellung des Wirtschaftsplans im Herbst 2021 prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2022 war ein Fehlbetrag von 165 T€ bei einem Liquiditätsüberschuss unter Berücksichtigung der Zuschüsse der Gesellschafter zur geplanten Verlustabdeckung von 25 T€ geplant.

Bilanz:

Die Bilanzsumme hat sich in 2022 um rd. 114 T€ auf 480 T€ erhöht. (Bilanzsumme Vorjahr: rd. 366 T€).

Auf der Aktivseite beläuft sich das Sachanlagevermögen auf rd. 212 T€ (Vorjahr: rd. 148 T€), da im Jahr 2022 neue Software, neue Konzeptionen, neue Videoproduktionen sowie Geschäftsausstattung erworben worden sind. Auch das Stammkapital in Höhe von 25 T€ der neugegründeten Tochtergesellschaft „Realer Wandel GmbH“ führt zu einer Erhöhung des Anlagevermögens. Es bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 240 T€ (Vorjahr: rd. 194 T€). Die Forderungen betreffen Mittelabrufe für umsatzbezogene Projekte.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 0 T€ (Vorjahr: rd. 11 T€).

Gegenüber Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 374 T€ (Vorjahr: rd. 170 T€). Sie betreffen ein Kontokorrentkonto bei der Stadtparkasse Wuppertal.

Weiterhin bestehen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 35 T€ sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 6 T€.

Weitere Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebbinghaus Partnerschaft mbB, Höhscheider Str. 116, Solingen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen. Ebbinghaus Partnerschaft mbB hat bereits die Abschlüsse der letzten drei Jahre geprüft.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte langfristige Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung ergeben sich durch die Vorlage nicht.

Anlagen

Anlage 1: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht 2022